



## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

### Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Vielfalt fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Reform des Bayerischen Kulturfonds mit den folgenden Schwerpunkten umzusetzen:

- Förderung von Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten bereits ab 5.000 Euro (Absenkung der sogenannten „Bagatellgrenze“);
- Herausnahme der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen von Klöstern und Kirchenbauten sowie aus dem Bereich des Denkmalschutzes aus dem Förderungskatalog des Kulturfonds, stattdessen Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem Staatshaushalt und Stärkung der Förderung von kleinen kulturellen Projekten und Initiativen;
- Erweiterung des Förderverfahrens auf zwei Termine pro Jahr, um die Finanzierung der unterstützten Projekte zügiger, ohne zu lange Wartezeiten gestalten zu können und eine Planbarkeit ermöglicht wird;
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für den Kulturfonds seitens der Regierungen;

Zudem soll die Staatsregierung prüfen, welche Konsequenzen sich aus einer Einbeziehung von Kulturprojekten der freien Szene der bisher vom Kulturfonds ausgeschlossenen Städte München und Nürnberg ergeben würden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Verteilung des Förderbetrags auf die Regierungsbezirke nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu einer größeren Gerechtigkeit und regional ausgeglichener Aufteilung der Kulturförderung führen würde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 bereits die entsprechenden Mittel einzustellen.

### Begründung:

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben.

Die Fördersumme sinkt jedoch seit zehn Jahren, 2006 betrug sie noch 8,5 Mio. Euro, 2015 sind es gerade noch 6,1 Mio. Euro. Seit der ursprünglich aus Privatisierungserlösen gespeiste Fonds zum Haushaltstitel im Staatsetat geworden ist, steht die Förderung laufend unter dem Haushaltsvorbehalt. Die als verlässliches Förderinstrument geschaffene Maßnahme wird heute immer mehr als Feuerwehrgeld zum Ausgleich von Haushaltslöchern genutzt.

Ein Großteil der Gelder fließt in Großprojekte: Rund zwei Drittel werden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen bewilligt und kommen den kreativen Projekten vor Ort und den Künstlerinnen und Künstlern nicht zu Gute.

Eine weitere Einschränkung für kleine Kulturprojekte war die Änderung einer Förderrichtlinie, die die Staatsregierung ohne Rücksprache mit dem Fachausschuss des Landtags vorgenommen hatte. Die sogenannte Bagatellgrenze, unter der ein Projekt nicht gefördert wird, ist im Jahr 2013 von 5.000 auf 10.000 Euro erhöht worden. Gerade Projekte aus finanzschwachen Kommunen haben jetzt keine Chance mehr auf Förderung. Eine Absenkung der Bagatellgrenze für Projekte ab einer Projektsumme von 5.000 Euro ist dringend wieder notwendig. Mit der Herausnahme der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen von Klöstern und Kirchenbauten sowie aus dem Bereich des Denkmalschutzes aus dem Fonds werden verstärkt Gelder für diese Bereiche frei.

Wenn das Auswahlverfahren auf zwei Termine pro Jahr (halbjährlicher Rhythmus) erweitert wird, können kulturelle Projekte schneller über die Gelder verfügen und meist schon in den Startlöchern stehende Veranstaltungen, Events etc. ohne Verzögerungen beginnen.

In der Kulturszene Bayerns sind die Fördermöglichkeiten des Kulturfonds noch nicht ausreichend verbreitet. Hier gibt es auch regionale Unterschiede, die sich in den unterschiedlichen Bewerberzahlen für die Fördermöglichkeit niederschlagen. Künstlerinnen und Künstler brauchen qualifizierte Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung, die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen bei den Regierungen müssen dafür qualifiziert sein. Mit gezielter Öffentlich-

keitsarbeit muss die Kulturszene bayernweit über die Fördermöglichkeit informiert werden.

Die Kulturszenen der beiden Städte München und Nürnberg sind bisher von den Fördermöglichkeiten des Fonds ausgeschlossen. Gerade in den teuren Großstädten ist die Finanzierung freier Kulturprojekte aber besonders schwierig und braucht weitere Unterstützung. Auch der Kulturausschuss des Bayerischen

Städtetags unterstützt die Einbeziehung von München und Nürnberg.

Mit einer Verteilung der Fördergelder nach einem festen Schlüssel könnte die ständig ungleichmäßige Verteilung der Gelder auf die Regierungsbezirke beendet werden. Dem Ziel des Fonds, Kultur in allen Landesteilen zu fördern, käme diese Regelung näher als die bisherige Praxis.